

## **Eine Rückführung entspricht den Interessen des Kindes, wenn ...**

- ... das Kind nur für einen überschaubaren Zeitraum fremduntergebracht war und es die ganze Zeit über auf seine Rückkehr hin orientiert war,
- ... die Mutter oder der Vater schon immer neben den Pflegeeltern gleichrangige Bindungsperson geblieben ist,
- ... das Kind einige Jahre seines Lebens mit seiner Mutter oder seinem Vater gelebt hat und die Bindung durch Kontakte aufrechterhalten wurde,
- ... Bindung zwischen Eltern und Kind besteht, sich die Lebensbedingungen der Eltern oder des Elternteils real verbessert haben und das soziale Konfliktpotenzial deutlich reduziert wurde,
- ... ein (älteres) Kind sich in seiner Pflegefamilie so wenig angenommen fühlt, dass es selbst zu seinen nicht so vertrauten leiblichen Eltern überwechseln möchte.

**Diese Folie**

***Rückführung in die Herkunftsfamilie – wann ist sie im Interesse des Kindes?***

kann in ihrer aktuellen Version  
jederzeit von meiner Homepage

<http://www.irmelawiemann.de>

heruntergeladen werden.

Sie finden sie über den Link bei den Seminarunterlagen auf der Seite

<http://www.irmelawiemann.de/seiten/papiere.htm#rueckfuehrung>